

Ergebnisprotokoll zur Gebietskonferenz

FFH-Gebiet 5318-304 „Feuchtwiesen bei Daubringen“ am 05.05.2022

1. Schutzgüter

LRT 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen
LRT 6230* Borstgrasrasen
LRT 6410 - Pfeifengraswiesen
LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen
Maculinea nausithous
Maculinea teleius

2. Entwicklung seit Grunddatenerfassung (GDE) 2002

Gesamtfläche des FFH-Gebietes: **164,8 ha**

Ausgangssituation im Jahr 2002 (GDE): (Erhaltungszustand, Fläche in ha)

- 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen (C, 0,07 ha)
- 6230* Borstgrasrasen (A, 0,17 ha)
- 6410 Pfeifengraswiesen (C, 5,2 ha)
- 6510 Magere Flachlandmähwiese (C, 59,5 ha)
- Maculinea nausithous (B, Tagesmaximum 69 Falter)
- Maculinea teleius (B, Tagesmaximum 98 Falter)

Aktuelle Situation nach Begutachtung im Rahmen der HLBK 2019:

- 6230* Artenreiche Borstgrasrasen (C, 0,05 ha)
- 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen (0 ha)
- 6410 Pfeifengraswiesen (B, 3,44 ha)
- 6510 Magere Flachlandmähwiese (B, 34,82 ha)

Aktuelle Situation nach Statusüberprüfung 2018:

- Maculinea nausithous (Tagesmaximum 175 Falter)
- Maculinea teleius (Tagesmaximum 21 Falter)

Vergleich Größe der LRT-Flächen zwischen GDE 2002 und HLBK 2019

Code LRT	Lebensraumtyp	Wertstufe	GDE Fläche ha	HLBK Fläche ha	Differenz Fläche ha	Differenz Fläche %
6210	naturnaher Kalk-Trockenrasen	A	0	0	0	0
		B	0	0	0	0
		C	0,07	0	-0,07	-100%
		Gesamt	0,07	0	-0,07	-100%
6230*	Borstgrasrasen	A	0,10	0	-0,10	-100%
		B	0,07	0	-0,07	-100%
		C	0	0,05	0,05	100%
		Gesamt	0,17	0,05	-0,12	-71%
6410	Pfeifengraswiesen	A	0,94	0,26	-0,68	-72%
		B	1,83	2,67	0,84	46%
		C	2,36	0,50	-1,86	-79%
		Gesamt	5,13	3,43	-1,70	-33%
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	A	3,19	0,62	-2,6	-81%
		B	18,23	17,52	-0,7	-4%
		C	38,08	16,68	-21,4	-56%
		Gesamt	59,50	34,82	-24,7	-41%

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Jahr
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Extensive Grünlandnutzung, keine Düngung, Früh-Spät-Mahd oder Heuwiesennutzung	Erhaltung der extensiven Wiesen, LRT 6510	2	2023
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Extensive Grünlandnutzung, keine Düngung, Früh-Spät-Mahd oder Heuwiesennutzung	Förderung des artenreichen mageren Grünlandes (LRT 6510 WST C)	3	2023
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Extensive Grünlandnutzung, keine Düngung, Früh-Spät-Mahd oder Heuwiesennutzung	Förderung des artenreichen mageren Grünlandes (kein LRT)	5	2023
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Bereiche mit Vorkommen der Orchideenart Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>); alle drei Jahre aussparen des Orchideenbereiches von der sonst maculinea-konformen zweimaligen Mahd.	Erhalt der Orchidee	2	2024
zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Zweimalige Mahd des Borstgrasrasens der Wertstufe B	Sicherung des Borstgrasrasens (LRT 6230*)	2	2023
zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd der Pfeifengraswiese innerhalb des ehemaligen Militär-Depots	Sicherung und Förderung der Restbestände Pfeifengraswiese (LRT 6410)	3	2023

Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	1. Mahd im Zeitraum zwischen 25.05. und 15.06.; 2. Mahd oder Beweidung ab Anfang September (entsprechend dem Lebenszyklus der Maculinea-Arten)	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der beiden Maculinea-Arten	2	2023
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	1. Mahd im Zeitraum zwischen 25.05. und 15.06.; 2. Mahd oder Beweidung ab Anfang September (entsprechend dem Lebenszyklus der Maculinea-Arten)	Wiederbesiedlung potentieller Vermehrungshabitate der beiden Maculinea-Arten	5	2023
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Heumahd der Flächen innerhalb des ehemaligen Depots mit portionsweiser Beweidung als zweite Nutzung.	Erhaltung und Pflege der verstreut vorkommenden LRT Flachlandmähwiesen und Pfeifengraswiesen.	2	2023
Beweidung	01.02.08.05.	Beweidung mit Extensivrindern	Erhalt und Förderung der wertvollen Grünlandbestände im ehemaligen Depot (LRT 6410, 6510)	3	2020
gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	Mechanische Bekämpfung der Herbst-Zeitlose (<i>Colchicum autumnale</i>) durch z. B. frühen Schröpfschnitt	Regulierung / Minderung des Vorkommens der Herbst-Zeitlose	3	2023
Beseitigung störender Elemente im Offenland	01.11.	Entfernung von Gehölz-Bruch auf der Fläche innerhalb des ehemaligen Depots. Diverse Bäume sind entweder umgefallen oder haben Äste verloren, die auf der nutzbaren Fläche bzw. z.T. auch auf LRT Flächen liegen.	Die nutzbare Fläche soll wieder in ursprünglicher Größe hergestellt werden.	2	2022
Besucherlenkung/Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Information und Lenkung von Besuchern im Gebiet durch Hinweisschilder	Minimierung der Störungen durch Besucher / freilaufende Hunde	2	2020
Artenschutzmaßnahmen "Insekten"	11.06.	RP GI Kartierung des Maculinea-Bestandes im Plangebiet, Feststellung der Verbreitung und des Erhaltungszustandes	Bestandsaufnahme des Vorkommens der Ameisenbläulinge	3	2018
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Bekämpfung der Stauden-Lupine (<i>Lupinus polyphyllus</i>)	Zurückdrängung bzw. Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Stauden-Lupine (<i>Lupinus polyphyllus</i>)	3	2023
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Bekämpfung des Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)	Verhinderung der Ausbreitung des Riesen-Bärenklau	6	2023
Entbuschung/Entkusselung	12.01.02.	Zur Herstellung der großflächigen Mähbarkeit der Fläche soll der momentan vorhandene Aufwuchs inkl. Gebüschaustriebe gemulcht und von der Fläche entfernt werden.	Im Anschluss kann die Fläche von dem neuen Bewirtschafter dann jährlich als Mähweide genutzt werden.	2	2021
Gehölzpflege	12.01.03.	Gehölzpflege durch gelegentlichen Rückschnitt.	Erhalt und Pflege der Gehölze	6	2016
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Entfernung standortfremder Gehölze	Entfernung standortfremder Hybrid-Pappeln	6	2016

Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	RP Gi Erstellung und Aufstellung von Infotafeln	Präsentation des Schutzgebietes	6	2020
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	RP Gi Gutachten für Gebietskonferenz	Erläuterung der aktuellen Biotopkartierung im FFH-Gebiet	2	2023
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	FA WET Aufstellung von Infotafeln	Präsentation des Schutzgebietes	6	2020
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Flächen mit rechtlichen Bindungen	Kompensationsfläche / Ausgleichsfläche	6	2023
ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung ohne weitere Auflagen	Landwirtschaftliche Nutzung	1	2023
Sonstige	16.04.	Wege, Straßen, Gärten, Gräben & Sonstige Flächen	Keine Maßnahmen	1	2023

4. Fördermöglichkeiten / Auflagen

HALM-Förderung:

Auf den Flächen des LRT 6510 und auf artenarmen Grünland frischer Standorte liegen teilweise Förderflächen aus dem Agrarumweltprogramm.

Die Flächen mit einer HALM-Vereinbarung sind aus den Karten im Anhang ersichtlich (Karte 1 und Karte 2).

Die Förderung betrifft 75 ha "D1 Grünlandextensivierung" und ca. 20 ha "B1 Ökologischer Landbau". Zusätzlich erhalten 11 Bewirtschafter auf ca. 95 ha Subventionen für Naturschutzfachliche Sonderleistungen.

Auf ca. 65 ha findet die zweimalige Mahd unter Anwendung des Früh-Spätmahd-Modells statt.

5. Gebietsdarstellung / Ergebnis

Die Veränderungen im FFH-Gebiet beim Vergleich der Daten der Grunddatenerhebung (GDE) aus dem Jahr 2002 mit den Daten der Hessischen Biotopkartierung (HLBK) aus dem Jahr 2019 sowie der Statusüberprüfung im Jahr 2018 von *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* stellen sich wie folgt dar:

Lebensraumtyp (LRT) 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen

Der Bestand des LRT 6210 wurde bereits in der GDE für die Erfassung von Lebensräumen des Natura 2000-Netzes als nicht relevant beschrieben. Bei der Kartierung der HLBK wurde der Bestand des LRT 6210 nicht mehr nachgewiesen.

Lebensraumtyp (LRT) 6230 Borstgrasrasen

Der Flächenanteil an Borstgrasrasen (LRT 6230) im Gebiet - einziger bekannter **Borstgrasrasen** in der Tieflagenausbildung - ist um über 70 % zurückgegangen. Der Erhaltungszustand hat sich deutlich verschlechtert (aktuell nur noch C statt ehemals B und A).

Lebensraumtyp (LRT) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen:

Bei den mageren Flachland-Mähwiesen ist ein Flächenverlust von 24,7 ha zu verzeichnen. Der LRT wurde mit 59,5 ha Gesamtfläche im Rahmen der GDE erfasst. Demgegenüber steht die aktuell ermittelte Ausdehnung des LRT mit insgesamt 34,8 ha. Dies entspricht einer quantitativen Abnahme von über 40 %.

Die Verlustflächen des LRT betreffen vorrangig die Wertstufe C (minus 21,4 ha bzw. 56 % dieser Flächen). Die Wiesen in sehr gutem Erhaltungszustand weisen einen Verlust von 2,6 ha auf. Aufgrund der bereits in der GDE relativ kleinen Fläche (3,2 ha), ist der Verlust in dieser Wertstufe prozentual sehr hoch (81 %). In der Wertstufe B, die Wiesen in gutem Erhaltungszustand, weisen mit 0,7 ha (4 %) den geringsten Verlust auf.

Lebensraumtyp (LRT) 6410 Pfeifengraswiesen

Die Flächenbilanz beim LRT 6410 fällt ebenfalls negativ aus (-1,7 ha). Der LRT wurde mit 5,1 ha Gesamtfläche im Rahmen der GDE erfasst. Demgegenüber steht die aktuell ermittelte Ausdehnung des LRT mit noch lediglich 3,43 ha. Dies entspricht einer quantitativen Abnahme von 33 %. Der Verlust vollzieht sich überwiegend in den mit Wertstufen A und C bewerteten Flächen. Der Verlust der bei der GDE hervorragend (A) bewerteten Flächen schlägt sich als Gewinn bei den aktuell mit gut (B) bewerteten Flächen nieder.

Gründe für die hohen Verluste der Lebensraumtypen laut HLBK 2019 sind:

- Für die Borstgrasrasen: Nutzungsaufgabe und Verbrachung mit nachfolgender Vergrasung und Ruderalisierung
- Für die Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Pfeifengraswiesen (LRT 6410):
 - Kartiermethodische Gründe
 - Zunahme der Düngung
 - Nutzungsintensivierung - Beweidung durch Pferde oder Rinder-Ganzjahresweide (Trittbelastung), z.T. mit Zufütterung
 - Vielschnittwiesennutzung (3-4schürig) – falscher Schnittzeitpunkt
 - Keine regelmäßige Mahd oder komplett fehlende Mahd

Das FFH-Gebiet wurde im Rahmen der GDE als Bundesweit bedeutsamer Lebensraum von *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* identifiziert. Die Veränderungen im Vergleich zur Statusüberprüfung im Jahr 2018 stellen sich wie folgt dar:

Bei der Gegenüberstellung der höchsten Tagesbeobachtungen der beiden *Maculinea*-Arten ist erkennbar, dass für ***Maculinea nausithous*** 2018 eine höhere Individuenzahl nachgewiesen wurde im Vergleich zu 2002. Als individuenstärkstes Gebiet von *M. nausithous* war ebenso wie 2002 das Gebiet um den Sportplatz. Der Erhaltungszustand von *M. nausithous* im Untersuchungsgebiet ist (trotz der Mahd während der Flugzeit auf einigen Wiesenflächen) hervorragend.

Für ***Maculinea teleius*** wurde 2018 im Vergleich zu 2002 eine geringere Individuenzahl nachgewiesen. Auch von dieser Art kamen die meisten Individuen in der Nähe des Sportplatzes vor. Der Erhaltungszustand von *M. teleius* im Untersuchungsgebiet deutet auf eine Verschlechterung hin.

Der Bereich des **ehemaligen Munitionsdepots** weist aufgrund der erfolgten Intensivbeweidung (Rinder-Dauerstandweide im Zeitraum 2004 bis 2014) einen großen Verlust an LRT-Flächen auf. Im aktuellen Zustand ist die Fläche nicht bzw. nur bedingt mähbar. Zur Wiederherstellung der LRTen und zur Verbesserung der Gesamtsituation dieses Bereiches wurde für diese Flächen eine spezielle Vereinbarung getroffen. Der ehemalige Depotbereich wird in „Kombi-Finanzierung“ zwischen der LPV Gießen (Ökokonto der Gemeinde Buseck) und dem Maßnahmenplan bewirtschaftet (Flächenaufteilung Land Hessen/LPV Gießen 60 % / 40 %). Flächen, die sich außerhalb der LRTen befinden werden im Rahmen eines Ökokontos von der LPV Gießen betreut und sollen aufgewertet werden. Die Nutzung/Pflege der ehemaligen LRT-Flächen zur Wiederherstellung der LRTen werden mit Geldern aus dem Schutzgebiet finanziert. Auf dem Großteil der Flächen findet zunächst Rinderbeweidung statt, die LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) Flächen werden gemäht. Mittelfristig sollen die Weideflächen mindestens 1x/Jahr gemäht werden.

Orchideenbestand (*Dactylorhiza maculata*) im Gebiet – Auf den Flächen mit dem Orchideenbestand kommen gleichzeitig die Ameisenbläulinge (*Maculinea*) vor. Deshalb wurde mit dem Landwirt die Vereinbarung getroffen: Die Orchideen bleiben bei der ersten Nutzung im Jahr (ca. Ende Mai) alle 3 Jahre stehen. In den folgenden 2 Jahren wird die Fläche *Maculinea*-gerecht gemäht (Früh- und Spätmahd). Auf diese Weise können die Orchideen alle 3 Jahre samen, was für die Erhaltung der Pflanzen höchstwahrscheinlich ausreichend ist. Für den Mehraufwand wird der Landwirt im Rahmen der Fördervereinbarung innerhalb des HALM finanziell unterstützt.

Neufunde besonders seltener Arten

Erdbeerklee (*Trifolium fragiferum*) (RL-Hessen 3, NO 2): Der Erdbeerklee wurde in einem kleinen Bestand in einer kleinen Flutmulde innerhalb einer großflächigen Feuchtwiese im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen bei Daubringen“ nachgewiesen.

Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) (RL-Hessen 2): An mehreren Stellen westlich der Straße Alten-Buseck – Daubringen im FFH-Gebiet „Feuchtwiesen bei Daubringen“, auch schon im Rahmen der GDE nachgewiesen. Jedoch wurde ein sehr großer Bestand (ca. 3000 Ex.), welcher auf größerer Fläche aspektbildend ist, in einer zusätzlich kartierten Fläche nachgewiesen.

Knotenblütiger Sellerie (*Helioscadium nodiflorum*) (RL-Hessen 3): Der Knotenblütige Sellerie wächst in einem kleinen quelligen Bachlauf, der in einer heute als Rinderweide genutzten Grünlandfläche westlich der Straße Alten-Buseck – Daubringen grabenartig begradigt verläuft.

Sumpf-Sternmiere (*Stellaria palustris*) (RL-Hessen 3): Kleiner Bestand in einer aufgelassenen Feuchtwiese = Nassbrache im Wiesental nordwestlich Daubringen nahe der Autobahnbrücke.

Ergebnisse der Gebietskonferenz:

Im Gebiet fand ein Diskussionsprozess statt, an dem sich die Bewirtschafter konstruktiv beteiligten.

Wegumwidmungswunsch – An einer Stelle wird nach der Möglichkeit zur Wiederherstellung von Grünland auf einer Wegeparzelle gefragt. Von Frau Habenicht wird der formalrechtliche Ablauf erläutert, sofern die Stadt als Eigentümer der Wegeparzelle einverstanden ist.

Eine kleine Fläche mit Nachweis des LRT 6230 Borstgrasrasen in der GDE 2002 konnte im Rahmen der HLBK-Kartierung nicht mehr nachgewiesen werden. Die Fläche ist verfilzt. Der Bewirtschafter ist unbekannt. Die Kommune ist nicht bereit/befugt die Kontaktdaten des Eigentümers zu nennen. Um diesen befragen zu können, ob er bereit wäre zunächst eine Erstpflfegemaßnahme zur Wiederherstellung des LRT auf den Flächen zu akzeptieren, ist zur Ermittlung des Eigentümers ein Amtshilfesuch beim Amt für Bodenmanagement durchzuführen.

Von einigen Landwirten wurde darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von Hundebesitzern ihre Hunde auf die landwirtschaftlichen Flächen koten lassen. Durch die gute Zufahrtsmöglichkeit mit dem PKW tritt dies besonders häufig im Bereich des asphaltierten Weges zum ehemaligen Depot auf. Deshalb wurde angeregt diesen Weg bei der Zufahrt von der Landstraße aus (L3356) mit einer Schranke zu sperren.

Eine größere LRT-Verlustfläche wird nach Aussage des Landwirtes LRT-gerecht genutzt: 1. Nutzung Mahd, 2. Nutzung Beweidung. Eine Halm-Vereinbarung möchte der Bewirtschafter trotz mehrfacher Ansprache von Seiten des ALR Wetzlar nicht eingehen (Begründung: wirtschaftlich nicht interessant, zu einschränkend). Der Verlust des LRTs ist mit der vom Landwirt beschriebenen Bewirtschaftung nicht erklärbar. Um die Ursachen für den großflächigen Verlust zu ermitteln sind eine engmaschige Beobachtung der Fläche sowie bilaterale Gespräche mit dem Bewirtschafter erforderlich.

Die Herbstzeitlose (HZL) kommt auf vielen Flächen im Gebiet vor. Die Bekämpfung der HZL erfolgt auf einigen Flächen erfolgreich durch einen Mulchschnitt. Allerdings führt das längerfristige Mulchen der Wiesenflächen zur Veränderung der Pflanzenzusammensetzung und aller Wahrscheinlichkeit nach zum weiteren Verlust von LRT Flächen. Einzelne Landwirte stechen die HZL auf ihren Flächen aus. Aber trotz des hohen Arbeitsaufwandes führt das nicht zur kompletten Verdrängung der Pflanze.

Für eine größere LRT-Verlustfläche, durch das Aufbringen von Gülle verursacht, besteht die Hoffnung der Wiederherstellung durch einen Nutzerwechsel. Der Bewirtschafter war auf dem Termin nicht anwesend. Ein HALM-Antrag wurde trotz mehrfacher Erinnerung von Seiten des ALR Wetzlar bisher nicht gestellt.

Neben nachvollziehbaren Ursachen für den Verlust der LRTen (s.u. Punkt 5.) können für einige Verlustflächen keine eindeutigen Ursachen benannt werden. Gleichwohl ist der LRT nach der HLBK auf mehreren Flächen nicht mehr nachweisbar. Um nachzuvollziehen aus welchen Gründen der LRT hier verschwunden ist, ist eine intensive Auseinandersetzung mit der Nutzung der Flächen incl. bilateralen Gesprächen mit den Landwirten erforderlich.

Das Eingehen von HALM-Vereinbarungen wird von mehreren Landwirten abgelehnt, weil die Verpflichtungen wirtschaftlich nicht interessant seien, diese sie aber unverhältnismäßig in der Nutzung ihrer Flächen einschränken.

Mit den Bewirtschaftern der größeren Verlustflächen, soll in individueller Beratung durch die Abteilung für den ländlichen Raum der Kreise Gießen und Lahn-Dill die Beratung zu Agrarumweltmaßnahmen (AUM) intensiviert werden um konkrete Vertragsangebote zu erarbeiten. Ziel ist u.a. die Vergütung des Mehraufwands für eine 2. Nutzung mit Abtrag des Aufwuchses auf den LRT-Flächen bzw. den Verlustflächen zu erarbeiten. Für einige Flächen mit relevantem Flächenverlust soll in individueller

Beratung versucht werden herauszubekommen, was die Ursache des Flächenverlustes ist. Darüber sollen die AUM zur Umsetzung der Ziele des FFH-Schutzgebietsmanagements herausgestellt werden.

Auch die nicht anwesenden Landwirte, die aktuell Flächen bewirtschaften, auf denen ein hoher LRT-Verlust-Anteil zu verzeichnen ist, werden durch das ALR Wetzlar zum wiederholten Mal angesprochen, um möglicherweise doch noch für die Ziele des FFH-Schutzgebietsmanagements sensibilisiert zu werden.

6. Handlungsempfehlungen

Vorschläge aus dem Ergebnisbericht der HLBK-Erfassung:

- Versuch im Rahmen des Vertragsnaturschutzes weitere Flächen zu extensivieren zur Wiederherstellung bzw. Erhaltung der beiden maßgeblichen Grünland-Lebensraumtypen – LRT 6510 und LRT 6410
- Dringende Änderung des Nutzungsregimes im Bereich des ehemaligen Depots, Mindeststandard (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 5.):
 - im jährlich wechselnder Turnus 50 % der Fläche einer Heumahd zuführen, d.h. alle Flächen sollten wenigstens alle 2 Jahre gemäht werden.
 - Umstellung der Rinderbeweidung auf eine Portionsumtriebsweide
 - Vollständige Abfressen der Vegetation sicherstellen
 - Gehölzbestände zurückdrängen
- Wiederherstellungsmaßnahme auf einer (ehemaligen) Pfeifengraswiese. Vorbereitung der Fläche durch Entkusselung und Entfernung von Zaunresten und Unebenheiten zunächst erforderlich, damit die Fläche gemeinsam mit der Nachbarfläche gemäht werden kann.
- Für die Ameisenbläulinge ist auf den Wiesen in Daubringen eine zweischürige Mahd außerhalb des Zeitraums vom 15.06. bis zum 15.09. die zu empfehlende Pflege. Auf den aktuell beweideten Flächen ist eine entsprechende Beweidungspause einzuhalten. Durch eine frühe Nutzung Ende Mai bis Mitte Juni gelangt der Große Wiesenknopf während der Flugzeit der Bläulinge zur optimalen Entfaltung.
- Streichung des LRT 6210 Naturnaher Kalk-Trockenrasen bei Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB), weil der Bestand bereits in der GDE für die Erfassung von Lebensräumen des Natura 2000-Netzes als nicht relevant beschrieben wurde.

7. Fortschreibung des Bewirtschaftungsplan

Ziel der Gebietskonferenz ist es den bestehenden Bewirtschaftungsplan zu optimieren. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe.

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	LRT -Bezeichnung	Erhaltungszustand Ist-Zustand 2018 (ha)	Erhaltungszustand Soll-Zustand 2024 (ha)	Erhaltungszustand Soll-Zustand 2027 (ha)	Erhaltungszustand Soll-Zustand 2030 (ha)
6230*	Borstgrasrasen	A (0) B (0) C (0,1)	A (0) B (0) C (0,1)	A (0) B (0) C (0,1)	A (0) B (0,1) C (0)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Boden	A (0,3) B (2,7) C (0,5)	A (0,3) B (2,7) C (0,5)	A (0,3) B (3,2)	A (0,3) B (3,2)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	A (0,6) B (17,5) C (16,7)	A (0,6) B (17,5) C (16,7)	A (0,6) B (24,2) C (10,0)	A (0,6) B (29,2) C (5,0)
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)	Bezugsraum – Sportplatz A Bezugsraum –West C	Bezugsraum – Sportplatz A Bezugsraum –West C	Bezugsraum – Sportplatz A Bezugsraum –West B	Bezugsraum – Sportplatz A Bezugsraum –West B
1059	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea teleius)	Bezugsraum – Sportplatz B Bezugsraum –West k.N.	Bezugsraum – Sportplatz B Bezugsraum –West C	Bezugsraum – Sportplatz B Bezugsraum –West C	Bezugsraum – Sportplatz A Bezugsraum –West B

* k.N. = kein Nachweis

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Feuchtwiesen bei Daubringen“ werden wie folgt konkretisiert:

LRT 6230 – Borstgrasrasen

Dieser LRT hat sich im Gebiet durch Nutzungsaufgabe deutlich verschlechtert. Deshalb wäre zunächst wieder in Nutzung zu nehmen. Optimal wäre für den LRT eine Schaf- und Ziegenbeweidung.

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen

Insbesondere für die gem. HLBK ermittelten Verlustflächen ist eine konsequente Bewirtschaftung erforderlich. Demnach hat eine jährlich zweischürige Mahd zu erfolgen. Die erste Mahd soll je nach Witterung zwischen 01. Juni und 15. Juni durchgeführt werden. Die zweite Mahd erfolgt ca. 8 Wochen danach. Das Mahdgut muss von der Fläche abtransportiert werden. Die zweite Nutzung kann alternativ

durch eine extensive Schafbeweidung erfolgen. Eine umgekehrte Bewirtschaftung, d. h., erste Nutzung durch Beweidung und zweite Nutzung als Mahd, ist unzulässig.

LRT 6410 - Pfeifengraswiesen

Zur Wiederherstellung der Verlustflächen und zur Erhaltung der Pfeifengraswiesen ist optimalerweise eine konsequente zweischürige Mahd erforderlich. Der erste Schnitt sollte i.d.R. ab 15.06. erfolgen (Abweichung in Abhängigkeit von Lage und Witterung möglich). Der zweite Schnitt erfolgt dann ab September. Wichtig für die optimale Entwicklung der Pfeifengraswiese ist die Nutzungspause im Juli und August zur Fruchtentwicklung für die Reproduktion vieler typischer Pfeifengraswiesenarten.

Für die Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet:

- die aufgelassene Brache eines ehemals umzäunten Grundstückes ist zur Vorbereitung der Mahdfähigkeit zu entkusseln. Darüber hinaus sind Zaunreste und Unebenheiten zu entfernen.
- Auf den Flächen des ehemaligen Depots ist die Durchführung einer Wiesenmahd aktuell nicht möglich. Die Bodenunebenheiten sind zu stark. Zur Vorbereitung einer Wiesenmahd in mittelfristiger Zukunft erfolgt aktuell eine Beweidung. Optimalerweise wird eine Portionsbeweidung empfohlen, damit ein vollständiges Abfressen der Vegetation erreicht wird.

Habitatflächen für die Ameisenbläulinge

Die Habitatflächen für die Ameisenbläulinge sind im Früh-Spätmahd-Modell zu mähen. Diese Nutzung steht im Widerspruch zur Nutzung der LRT 6510 Flächen. Für einzelne Flächen sollten in Zusammenarbeit mit den jeweils bewirtschaftenden Landwirten Prioritäten festgelegt werden. Sofern das Früh-Spätmahd-Modell nicht umsetzbar ist, sollten Vegetations-Streifen stehen bleiben.

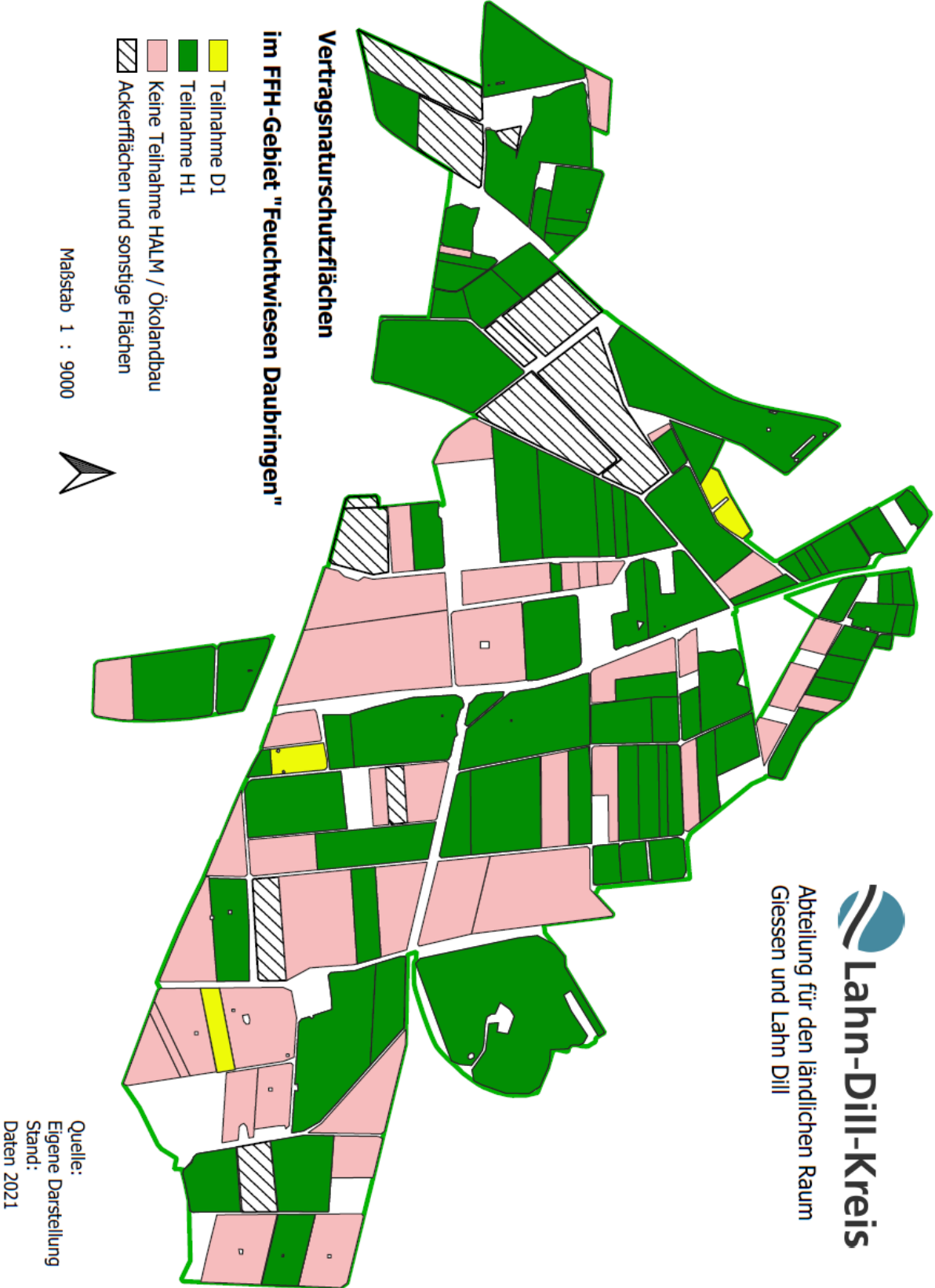
Mit den beschriebenen Änderungen der Erhaltungsziele und Anpassungen der Zielhorizonte bis 2033 kann der Maßnahmenplan für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Dieses Protokoll wird dem Maßnahmenplan als Anlage beigefügt.

Gez. Schwarz

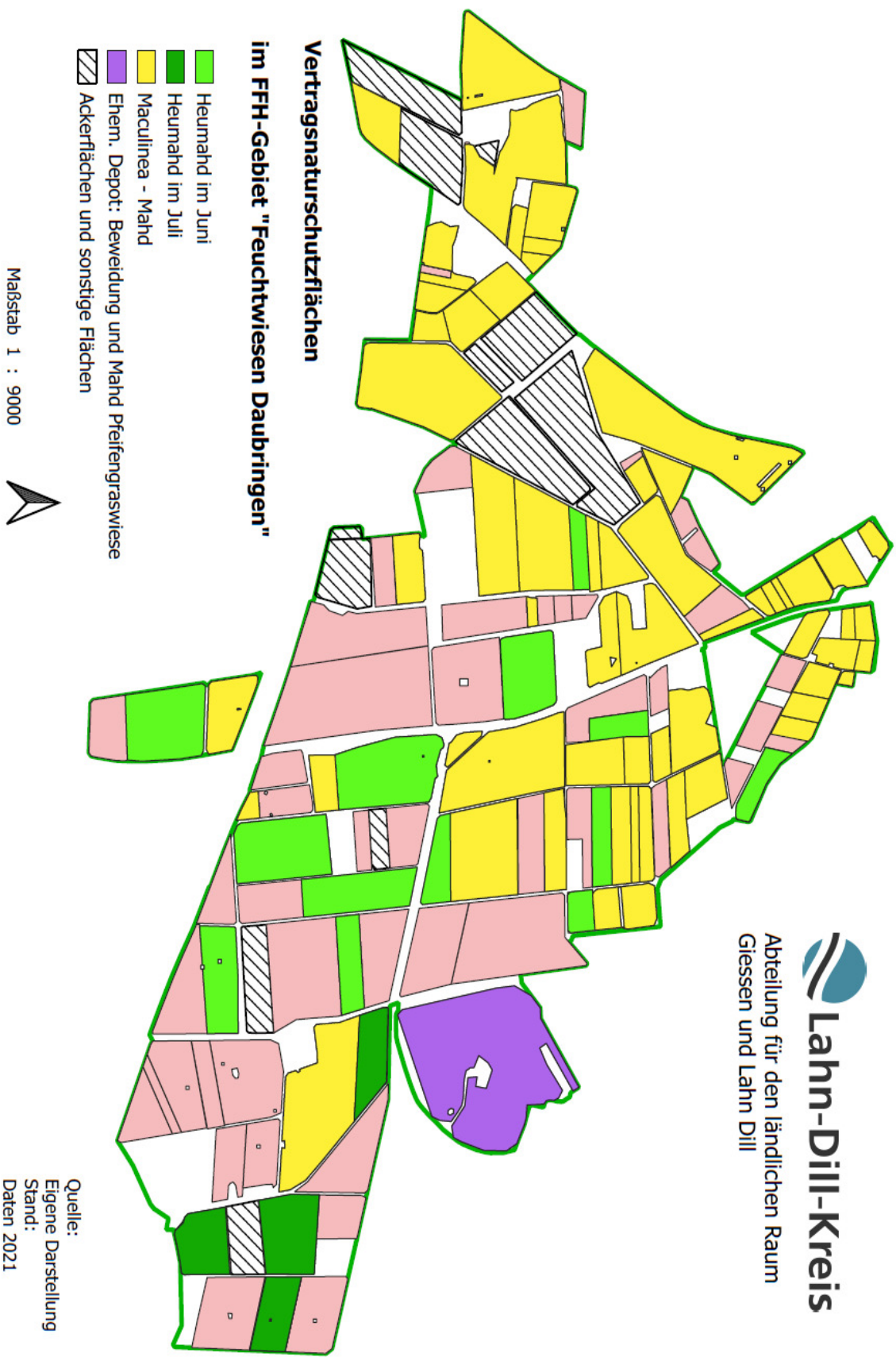
Anhang

Karte 1 Vertragsnaturschutzflächen




Lahn-Dill-Kreis
Abteilung für den ländlichen Raum
Giessen und Lahn Dill

Karte 2 Vertragsnaturschutzflächen - Verpflichtungen



**Lahn-Dill-Kreis**
Abteilung für den ländlichen Raum
Giessen und Lahn Dill

Quelle:
Eigene Darstellung
Stand:
Daten 2021